

**Auslosungsbedingungen der Sonderauslosung „Muttertag 2026“
der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie in der 19. Veranstaltung 2026
(Sonntag, den 10. Mai 2026)**

Mit Erlaubnis des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung führt die Toto-Lotto Niedersachsen GmbH (im Folgenden: LOTTO Niedersachsen) gemeinsam mit den Lotterieunternehmen aus Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein in Verbindung mit der 19. Veranstaltung 2026 (Sonntag, den 10. Mai 2026) eine Sonderauslosung durch.

1. Spielteilnahme: Teilnahmeberechtigt sind alle Spielverträge/Lose über die Teilnahme an der Lotterie BINGO! – Die Umweltlotterie (im Folgenden: BINGO!) in der 19. Veranstaltung 2026 (Sonntag, den 10. Mai 2026).

2. Spielkapital: Das Spielkapital wird aus dem Fonds „BINGO!“ finanziert. Der Fonds besteht aus einer wöchentlichen Zuführung von 1,5 % der Gewinnausschüttung einer jeden Veranstaltung, verbleibenden Rundungsbeträgen bei der Ermittlung von Gewinnquoten, innerhalb der gesetzlichen Frist nicht abgeholten oder unzustellbaren und damit verfallenen Einzelgewinnen und Restbeträgen der Gewinnsummen einzelner Veranstaltungen.

3. Gegenstand der Auslosung: Es werden Sach- und Geldgewinne ausgelost:

Gewinnklasse A 1 x ein VW Käfer 1303 LS Cabriolet
zzgl. einem Tankgutschein mit einem Wert in Höhe von 2.000,00 € sowie einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 €

Gewinnklasse B 10 x je ein VW ID. Polo
zzgl. einer Anreisepauschale in Höhe von 200,00 €

Gewinnklasse C 150 x je 1.000,00 € Geldgewinn

4. Gewinnermittlung: Am Samstag, dem 9. Mai 2026, erfolgt nach dem letzten Annahmeschluss in den Geschäftsräumen von LOTTO Niedersachsen die Gewinnverteilung der Sach- und Geldgewinne durch eine gewichtete Zulosung auf die einzelnen Lotterieunternehmen. Per Zufallsgenerator wird durch Ziehen mit Zurücklegen für jede der drei Gewinnklassen die Anzahl der auf die einzelnen Lotterieunternehmen zugelosten Gewinne pro Gewinnklasse aus der Zahlenreihe von 1 – 100 nach dem entsprechenden Fondsbestand ermittelt. Art und Zeitpunkt der Auslosung der zugelosten Gewinne sind den Lotterieunternehmen selbst überlassen.

Am Montag, dem 11. Mai 2026, führt LOTTO Niedersachsen ab 9:00 Uhr die Auslosung der zugelosten Gewinne aus den unter Ziffer 1 genannten Spielverträgen/Losen durch. Die Auslosung erfolgt nacheinander in den Gewinnklassen A, B und C, beginnend mit der Gewinnklasse A. Sofern in einer Gewinnklasse kein Gewinn auf LOTTO Niedersachsen entfällt, erfolgt die Auslosung ausschließlich in den übrigen Gewinnklassen. Über diese Auslosung wird eine Niederschrift gefertigt; diese enthält die vollständigen Spielauftragsquittungsnummern der gewinnenden Spielverträge.

Ein erzielter Gewinn schließt weitere Gewinne aufgrund derselben Spielteilnahme innerhalb dieser Sonderauslosung aus. Die Zulosung und die Auslosung finden jeweils unter behördlicher Aufsicht statt.

5. Gewinnabwicklung: In der Annahmestelle ohne Kundenkarte gespielt:
Gewinnansprüche sind unter Vorlage der gültigen Spielauftragsquittung bzw. Ersatzquittung in einer niedersächsischen Annahmestelle oder in der Zentrale von LOTTO Niedersachsen in Hannover geltend zu machen.

In der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren oder im Internet gespielt:
Gewinnerinnen bzw. Gewinnern (im Folgenden: Gewinner), die Spielverträge/Lose in der Annahmestelle mit Kundenkarte oder im Abonnement-Verfahren mit

LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf das dem Abonnement bzw. der Kundenkarte zugrundeliegende Auszahlungskonto überwiesen.

Gewinnern, die Spielverträge/Lose über das Internetspielangebot von LOTTO Niedersachsen abgeschlossen/erworben haben, wird der Geldgewinn auf die dem Spielkonto zugrundeliegende Kontoverbindung überwiesen.

Die Bekanntgabe aller Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt durch Mitteilung der Serien- und Losnummern in der Kundenzeitschrift „glüXmagazin“, in der App von LOTTO Niedersachsen sowie auf den Internetseiten www.lotto-niedersachsen.de/sonderauslosungen und www.bingo-umweltlotterie.de/sonderauslosungen.

6. Ergänzende Bedingungen:

Den Gewinnern der Sachgewinne wird durch das federführende Lotterieuunternehmen eine schriftliche Gewinnbenachrichtigung mit den benötigten Informationen per Post zugesandt. Bei dem Sachgewinn der Gewinnklasse A (VW Käfer 1303 LS Cabriolet) handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug, das sich nicht im Originalzustand befindet. Das Fahrzeug wird dem Gewinner in dem Zustand ausgeliefert, den es bei Abschluss des Spielvertrages hat. Im Hinblick auf Sachmängel des Fahrzeugs sind Rechte des Spielteilnehmers auf Nacherfüllung, Minderung, Rücktritt sowie etwaige Anfechtungs- oder Leistungsverweigerungsrechte ausgeschlossen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. LOTTO Niedersachsen schließt ihre Haftung für Schäden aus, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel des Fahrzeugs stehen, soweit nicht für die Beschaffenheit eine Garantie übernommen oder ein Sachmangel arglistig verschwiegen wurde. Der Ausschluss der Haftung findet keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche jeglicher Art, wenn LOTTO Niedersachsen, ihr gesetzlicher Vertreter oder ihre Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich ihre Pflichten verletzt haben. Der Ausschluss der Haftung findet ferner keine Anwendung auf Schadensersatzansprüche aufgrund fahrlässigen Verhaltens bei Verletzungen des Körpers, des Lebens oder der Gesundheit oder bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist in diesen Fällen auf vertragstypische und vorhersehbare Schäden begrenzt. Alle Rechte (einschließlich Schadensersatzansprüche), die in unmittelbarem Zusammenhang mit einem Sachmangel stehen, verjähren innerhalb eines Jahres nach Auslieferung an den Gewinner. Die Abholung des Pkw erfolgt durch den Gewinner in Hannover bei der Firma Carl Michaelis Automobile GmbH.

Der Gewinner der Gewinnklasse A kann nach eigener Wahl den Gewinn bestehend aus Pkw, Tankgutschein und Anreisepauschale gegen eine Barablösung in Höhe von 35.000,00 € eintauschen. Die Auswahl und die Gewinnanforderung des Sachgewinns der Gewinnklasse A können ausschließlich bis zum Ablauf des 30. Juli 2026 erfolgen. Mit Ablauf dieser Frist verfällt der Anspruch auf den Sachgewinn, es besteht dann ausschließlich der Anspruch auf die Barablösung.

Die VW ID. Polo (Gewinnklasse B) werden durch das Volkswagen Nutzfahrzeug Zentrum Hannover an den jeweiligen Gewinner übergeben. Die Abholung der Pkw durch die Gewinner erfolgt dort vor Ort.

Eine Barablösung der Sachgewinne in der Gewinnklasse B ist ausgeschlossen.

Die Gewinner der Gewinnklassen A und B sind für die Zulassung beim jeweiligen zuständigen Straßenverkehrsamt selbst verantwortlich.

Die Geltendmachung von Ansprüchen aus einem Spielvertrag unterliegt im Übrigen der Verjährung, die sich nach den gesetzlichen Bestimmungen richtet. Ergänzend gelten die Teilnahmebedingungen bzw. die Internet-Teilnahmebedingungen der Lotterie BINGO!, sofern in diesen Auslosungsbedingungen nichts Abweichendes bestimmt ist.